

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung
am Dienstag, **25.03.2014**, 17:00 Uhr - 18:48 Uhr,
Lublin-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dietrich Aden , Georg Berding , Marcus Bielefeld , Hans-Christoph Vogelberg , Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Elke Leiendecker , Thomas Marquardt , Kurt Pölling , Friedhelm Schade

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Heribert Klas , Dr. Rita Stein-Redent

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.

Rüdiger Sagel (bis 17.45 Uhr)

von der Verwaltung

Martina Arndts-Haupt , Ralf Bierstedt , Ulrich Etienne , Wolfgang Heuer , Heinz Lembeck , Jochen Lüken , Martin Schulze-Werner , Michael Willamowski

für die Schriftführung

Andrea Gottlob

Es fehlte/n:

Olaf Dreßen , Gerhard Joksch , Jens-Ulrich Lenski , Jürgen Ohm , Fritz Pfau , Werner Quante ,

Tagesordnung

- | | | |
|------------------------|----|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0049/2014</u>
 | 2. | Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster |
| <u>V/0199/2014</u>
 | 3. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das Kalenderjahr 2014 |

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| | 4. | Personalentwicklungskonzept
(mündlicher Bericht der Verwaltung - siehe Verfahrensvorlage V/0076/2014) |
| <u>V/0181/2014</u>
I | 5. | Einführung der 48-Stunden-Woche im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr Münster |
| <u>V/0040/2014</u>
I | 6. | Bericht zur Umsetzung der alternierenden Telearbeit in der Stadtverwaltung |
| <u>V/0197/2014</u>
I | 7. | Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster |
| <u>V/0270/2014</u>
V | 8. | Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlings-einrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung |
| <u>V/0062/2014</u>
V | 9. | Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster |
| <u>V/0161/2014</u>
IV | 10. | Ausweitung der Förderangebote für Grundschulkinder im Offenen Ganztag- Förderinseln |
| <u>V/0172/2014</u>
IV | 11. | Einrichtung neuer Gruppen an Offenen Ganztagsschulen zum Schuljahr 2014/15 |
| <u>V/0173/2014</u>
III | 12. | Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing |
| <u>V/0030/2014</u> | 13. | Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster |
| <u>V/0991/2013</u>
V | 14. | Luftreinhalteplan Münster 2014
(Link zur Vorlage:
www.bezreg-muens-
ter.de/startseite/abteilungen/abteilung5/Dez_53_Immis-
sions-
schutz_einschl_anlagenbezogener_Umweltschutz/Luft
qualitaets-
plan_Muenster/LRP_MS_Stand_10_02_2014.pdf) |
| <u>V/0263/2014</u>
I | 15. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Telefonserviceleistungen der Gemeinde Everswinkel durch die Stadt Münster |
| | 16. | Verschiedenes |

Herr Dietrich Aden nahm erstmalig an einer Ausschusssitzung teil. Frau Wendland verlas die folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mit, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde“

Herr Aden verpflichtete sich durch Handschlag.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Zum Thema „Parken im Rathaus-Innenhof – Anfrage von Herrn Ohm im Jahr 2013“ war an die Mitglieder des Ausschusses bereits im Vorfeld der Sitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zugesandt worden. Herr Willamowski gab nochmals eine kurze Zusammenfassung dazu und beantwortete neben Herrn Schulze-Werner die Fragen aus dem Ausschuss.

Herr Berding erklärte, er habe beobachtet, dass auch Ratsmitglieder die ‚Parkmöglichkeiten‘ im Innenhof nutzen. Er schlug vor, dass sich die Ratsmitglieder künftig eine Art „Selbstverpflichtung“ auferlegen sollten, nicht im Rathausinnenhof zu parken. Auf Anregung von Frau Wendland solle hierbei auch die Tiefgarage einbezogen werden.

Herr Schulze-Werner teilte mit, dass sich der Tierschutzverein seit über 50 Jahren verantwortungsvoll um die städtischen Fundtiere kümmere, was grundsätzlich eine städtische Aufgabe sei. Hierzu gebe es eine vertragliche Regelung, die nunmehr zum 31.12.14 gekündigt worden sei. Aufgrund des finanziellen Volumens von rd. 120.000 € bestehe die gesetzliche Pflicht, diese Dienstleistung „Betreuung der Fundtiere in Münster“ nunmehr öffentlich auszuschreiben. Die Verwaltung werde die Angelegenheit nach der Sommerpause dem Vergabeausschuss zur Entscheidung vorlegen.

Auf Bitte von Frau Wendland berichtete Herr Lüken über den aktuellen Stand in Sachen „Streik“. An der Aktion vom letzten Dienstag haben rd. 750 Mitglieder teilgenommen. Eine nächste Großveranstaltung mit ca. 30.000 Personen sei für den kommenden Donnerstag in Dortmund geplant. Die Gewerkschaften hofften auf ein baldiges Angebot der Arbeitgeberseite. Herr Heuer erklärte, das Forderungspaket belaufe sich insgesamt auf rd. 7,2 % Einkommenszuwachs, dies sei der Durchschnittswert über alle Beschäftigten bei der Stadt Münster. Eingeplant im städtischen Haushalt seien rd. 2,3 Mio €. Würde das Forderungspaket 1:1 übernommen, ergebe sich ein Mehrbedarf von rd. 6,5 Mio €. Herr Heuer erklärte, er erwarte in der nächsten Woche ein Angebot der Arbeitgeberseite. Er beantwortete weitere Fragen aus dem Ausschuss und gab eine abschließende Stellungnahme für die Verwaltung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung V/0049/2014

Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster

Zur Vorlage lag den Mitgliedern ein Beratungsverlauf vor, der die geänderten Beschlüsse aus einigen Bezirksvertretungen beinhaltete. Herr Schulze-Werner begründete ausführlich, warum die Verwaltung die Änderungen zu § 10 der Satzung nicht mittrage. Die redaktionelle Änderung in § 11 sei richtig. Auch Herr Pölling und Frau Wendland begründeten ihre ablehnende Haltung zur Änderung des § 10.

Nach kurzer Diskussion und Beantwortung weiterer Fragen dazu bestand Einvernehmen im Ausschuss, nur die Änderung zu § 11 der Satzung aufzugreifen.

Sodann beschloss der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung **einstimmig**, dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

1. Die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1) wird **mit folgenden Änderungen** beschlossen. Gleichzeitig wird die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster vom 22.09.2005 (Anlage 2) aufgehoben.
2. **Die neue Satzung (Anlage 1) wird wie folgt geändert:**
 - § 11 „Marktausweise; Verkehrsregelungen auf den Marktplätzen“, letzter Satz (...)
Ausnahmen von diesen ~~Verboten~~ Bestimmungen kann die Marktaufsicht in Einzelfällen zulassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0199/2014**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das Kalenderjahr 2014

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss **einstimmig**, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 4 der Tagesordnung

**Personalentwicklungskonzept
(mündlicher Bericht der Verwaltung - siehe Verfahrensvorlage V/0076/2014)**

Herr Etienne stellte ausführlich anhand einer Folienpräsentation die wesentlichen Eckpunkte des Personalentwicklungskonzeptes 2016 vor. Einvernehmen bestand, den Foliensatz der Niederschrift beizufügen.

Herr Heuer ergänzte die umfangreichen Ausführungen und wies darauf hin, dass an dem Konzept auch die Frauenbeauftragte und der Personalrat mitgearbeitet hätten. Es werde weitere Diskussionen in der Verwaltung dazu geben, ein Feinkonzept erstellt, um langfristig zu besseren (Arbeits-)konditionen zu kommen. Hierfür seien jedoch entsprechende Ressourcen erforderlich, insofern hoffe die Verwaltung auf die Unterstützung aus der Politik bei weiteren Schritten.

In der anschließenden Diskussion tauschten die Fraktionen sowie Verwaltung, Personalrat und Frauenbeauftragte ihre Standpunkte aus. Fragen aus dem Ausschuss wurden entsprechend beantwortet. Frau Wendland bedankte sich abschließend im Namen des gesamten Ausschusses bei Herrn Etienne und der Verwaltung für den interessanten Einblick. Sie wies darauf hin, dass dieses wichtige Thema mit dem neuen Ausschuss intensiv diskutiert werden müsse und regte an, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen einen erneuten Zwischenbericht hier im Ausschuss – gegebenenfalls im Rahmen einer Sondersitzung - zu bekommen. Dies sehe sie auch als Zeichen der Wertschätzung den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenüber.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0181/2014**

Einführung der 48-Stunden-Woche im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr Münster

Herr Heuer gab einen inhaltlichen Überblick zur Vorlage und wies abschließend darauf hin, dass die vorgesehene Personalausweitung zu Unterbringungsproblemen bei der Feuerwehr führen werde, was einen entsprechenden Improvisationsaufwand erfordere. Herr Willamowski ergänzte die Ausführungen bezüglich der Regelungen zur Arbeitszeit, insbesondere Ruf- und Bereitschaftszeiten.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0040/2014**

Bericht zur Umsetzung der alternierenden Telearbeit in der Stadtverwaltung

Herr Willamowski beantwortete die Fragen aus dem Ausschuss und nahm hierzu Stellung. Auch der Personalratsvorsitzende sowie die Frauenbeauftragten gaben Stellungnahmen zum Thema „Telearbeit bei der Stadt Münster“ ab.

Sodann nahm der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0197/2014**

Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster

Herr Willamowski stellte die Vorlage in den Eckpunkten dar, Herr Heuer ergänzte die Ausführungen zum Thema „Außenarbeitsplätze“. Aus dem Ausschuss kam dem Hinweis, dass neben den genannten 7 Beteiligungen Weitere in den Bericht mit aufgenommen werden sollten. Die Verwaltung wird das aufgreifen.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0270/2014**

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung

Den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses lag der folgende gemeinsame Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU vor:

„Der Ausschuss möge folgende Änderungen beschließen:

Zu 3:

*Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu **100 Flüchtlinge** hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen. **In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl gering-***

fällig abgewichen werden.

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung kontinuierlich.

NEU 6.:

Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt 3 aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens 3 Jahre festgelegt.

Herr Pölling erklärte, warum die SPD-Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Die Vorsitzende ließ sodann über die durch die vorgesehenen Änderungen des Antrages modifizierte Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss **einstimmig** bei Enthaltung der SPD-Fraktion, dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Nieberdingstraße für alleinstehende männliche Flüchtlinge - neben dem Gebäude des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Nieberdingstraße 30a (Anlage 1),
 - Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2) und
 - Handorf für Flüchtlingsfamilien - neben dem Bürgerbad und der interimweise dort betriebenen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise (ehemalige Liegewiese des Freibades, Anlage 3).
2. Die Containergebäude werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu **100 Flüchtlinge** hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen. **In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl geringfügig abgewichen werden.**

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung kontinuierlich.

4. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 3,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozial-

arbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei weiter anhaltendem unverändertem Flüchtlingszustrom auch eine befristete Personalkapazitätserhöhung im Amt für Immobilienmanagement geprüft und ggf. kurzfristig umgesetzt werden muss. Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen.

5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird in Zukunft die festen Flüchtlingseinrichtungen für die Stadt Münster errichten.
6. **Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt 3 aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens 3 Jahre festgelegt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es konnten noch nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt werden. Die Mietkonditionen für die durch Investoren zu errichtenden Containergebäude und die Nutzung des ehemaligen Kasernengebäudes sowie die Kosten für Umbau, Erschließung und Herichtung von Gebäude und Außenanlagen im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne sind noch zu berechnen. Sie werden in einer gesonderten Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dargestellt, wenn eine entsprechende Eilbedürftigkeit besteht und die Wertgrenzen für Entscheidungen durch die Verwaltung überschritten werden.

Der Berechnung der Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, die zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern erforderlich werden, liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Containerbauweise und die Erstaufnahmeeinrichtung zum August 2014 in Betrieb genommen werden können. Diese Aufwendungen werden als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar und den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 234.900 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	112.340	
			2015 ff.	269.610	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	22.880	
			2015 ff.	54.900	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	5.000	Integrationshilfen
			2015 ff.	12.000	
Insgesamt:			2015 ff.	336.510	2014: 140.220 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	234.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				234.900	

Es wird angestrebt, die in 2014 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen, wozu auch die aus einer steigenden Zahl unterzubringender und zu betreuender Menschen resultierenden personellen Bedarfe in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen und Verwaltung gehören. Die zusätzlichen Aufwendungen 2014 werden über einen eventuellen Nachtragshaushalt 2014 bzw. im Jahresabschluss 2014 bereitzustellen sein.

Zu den investiven Maßnahmen im Rahmen der Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann die Stadt Münster weder Bundes- noch Landesmittel beantragen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzzuweisung im Jahr 2014 beträgt für Münster 1.809.186 €.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0062/2014

Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster

Herr Klas erklärte, dass aus der Vorlage nicht ausreichend hervorginge, warum die VHS die Maßnahmen aus dem Projektbereich nicht weiterführen solle. Er bat die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am 02.04.2014 eine ausführliche Begründung dazu vorzulegen. Herr Bierstedt erklärte, dass er das aufgreifen und entsprechend weitergeben werde.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss sodann **einstimmig**, die Vorlage **ohne Beschlussfassung zu schieben**.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0161/2014

Ausweitung der Förderangebote für Grundschulkinder im Offenen Ganztag- Förderinseln

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss **einstimmig**, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Zum Schuljahr 2014/15 werden weitere 4 Förderinseln an Offenen Ganztagschulen bedarfsgerecht eingerichtet. Die Trägerschaft für 2 Förderinseln erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt Münster. Die Trägerschaft für eine weitere Förderinsel übernimmt die Beratungsstelle Südviertel. Die Trägerschaft für eine Förderinsel erfolgt durch die Stadt Münster.
2. Für die neue städtische Förderinsel werden 0,5 Stellen EGr. S8 zum 01.08.2014 im Stellenplan, Teilergebnisplan 0603, eingerichtet.
3. Die entstehenden finanziellen Aufwendungen werden über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff.	10.170* 24.410	1 zusätzliche Förderinsel in städtischer Trägerschaft à 19,5 Wochenstunden
	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	25.000* 60.000	weitere 3 Förderinseln in freier Trägerschaft à 19,5 Wochenstunden
			2014 2015 ff.	- 10.170* - 24.410	budgetneutrale Umschichtung zur Zeile 11 i. R. d. flexiblen Haushaltsführung

*anteilig 5/12 für 2014

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014, Finanzplan 2013 - 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss **einstimmig**, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2014/15 insgesamt bis zu 25 neue Gruppen an 24 Schulen eingerichtet werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster beantragt, die Theresienschule zum Schuljahr 2014/15 (01.08.2014) in eine offene Ganztagschule umzuwandeln.
3. Zum Schuljahr 2014/15 werden für neue Gruppen an offenen Ganztagschulen 10,0 Planstellen, die bereits zum Stellenplan 2014 eingerichtet wurden und bisher gesperrt sind, zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben.
4. Die für die Einrichtung der bis zu 25 neuen Gruppen fehlenden 3,56 Planstellen (S 6) werden zum 01.01.2015 im Teilergebnisplan 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ eingerichtet. Für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2014 werden die hierfür erforderlichen 68.280 € über bereits vorhandene Mittel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Mittelumschichtung ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für **2014** ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Die entstehenden Kosten werden aus bereits vorhandenen Mitteln des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Personalkostenerstattung zum Ende des Jahres dem Personalamt ergebnisneutral erstattet.

Für das Haushaltsjahr 2015 ff ergeben sich folgende Kosten:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff	163.870	3,56 Planstellen S 6

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0173/2014**

Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss **einstimmig**, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing wird beschlossen:

- a) Der Erfolgsplan 2014 weist Erträge in Höhe von 3.721.200 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.721.200 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2014 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2014 weist 26,49 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 2,78 Beamtenstellen aus.
- d) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erträge einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 147.000 Euro zum Ausgleich der Steuernachzahlungen 2009 bis 2013 enthalten (Beschluss des Rates vom 11.12.2013, Vorlage V/0758/2013), für die in gleicher Höhe eine Aufwandsposition gebildet wurde.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0030/2014**

Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss **einstimmig**, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2014/2015 weist Erträge in Höhe von 24.331.700 € und Aufwendungen in Höhe von 24.430.650 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **98.950 €**.
- b. Der Vermögensplan 2014/2015 hat ein Gesamtvolumen von 1.330.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2014/2015 weist 186,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7,5 Beamtenstellen aus.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0991/2013**

Luftreinhalteplan Münster 2014

(Link zur Vorlage:

www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung5/Dez_53_Immissionsschutz_einschl_anlagenbezogener_Umweltschutz/Luftqualitaetsplan_Muenster/LRP_MS_Stand_10_02_2014.pdf)

Herr Willamowski wies darauf hin, dass zum Luftreinhalteplan eine Anregung nach § 24 GO vorliege, die in der Ratssitzung am 02.04.14 bekanntgegeben werde. Es wurde vereinbart, dass die Anregung dem Protokoll der Niederschrift beigelegt wird.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss sodann **einstimmig**, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an den Messstationen Weseler Straße, Steinfurter Straße und Bült im Jahr 2012 Überschreitungen des Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ aufgetreten sind und deshalb der Luftqualitätsplan¹ Münster 2009 überarbeitet werden muss.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid nur dann eingehalten werden kann, wenn die in **Anlage 3** beschriebenen verkehrlichen Minderungsmaßnahmen des Luftreinhalteplanes¹ Münster 2014 insgesamt incl. einer Verschärfung der Regelung für die bestehende Umweltzone umgesetzt werden.
3. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster im Grundsatz ihr Einvernehmen zu der Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes Münster erklärt (**Anlage 3**).
4. Der Rat bittet die Bezirksregierung Münster darum, dass ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit des Luftreinhalteplanes Münster mindestens eine Frist von sechs Monaten bis zum Inkrafttreten der neuen Umweltzonenregelung gewährt wird, um eine bürgerfreundliche Einführung der „grünen Umweltzone“ zu ermöglichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Nur durch die Einführung der grünen Umweltzonenregelung werden haushaltswirksame Kosten entstehen. Die finanziellen Mittel werden für die Anpassung der Beschilderung der Umweltzone und den erhöhten Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger zur Änderung der Einfahrtregelung in die Umweltzone benötigt. Der Informationsbedarf und die Zahl der von der neuen Regelung Betroffenen wird im Vergleich zur Einführung der Umweltzone im Jahr 2010 deutlich geringer ausfallen. Von einem Bedarf an außerplanmäßigen Haushaltsmitteln wird derzeit nicht ausgegangen.

Für die Änderung der Beschilderung werden nach einer Kostenabschätzung Mittel in Höhe von ca. 5.000 € entstehen.

Die finanziellen Mittel werden abhängig vom Zeitpunkt der Einführung der Umweltzone im Haushaltsjahr 2015 und/oder 2016 benötigt und in den jeweiligen Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0263/2014

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Telefonserviceleistungen der Gemeinde E- verswinkel durch die Stadt Münster

Herr Heuer teilte mit, dass die Kommunalaufsicht zwischenzeitlich schriftlich darauf hingewiesen habe, dass der Begriff „Übernahme“ zu ersetzen sei durch den Begriff „Durchführung“. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung müsse dementsprechend geändert werden. Das sei aus seiner Sicht unproblematisch.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss sodann **einstimmig**, dem Rat die Annahme des so **geänderten Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

¹ Für die aktuelle Überarbeitung des Luftqualitätsplanes verwendet die Bez.-Reg. Münster die Bezeichnung „Luftreinhalteplan“.

Der Rat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Gemeinde Everswinkel zur **Durchführung** von Telefonserviceleistungen durch die Stadt Münster für die Gemeinde Everswinkel zu (Anlage 1).

II. Kosten/Folgekosten

Die der Stadt Münster entstehenden Kosten in Höhe von monatlich 1.195,00 € sind in der Produktgruppe 0204 „Bürgerangelegenheiten“ bereits veranschlagt und werden nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Gemeinde Everswinkel erstattet.

Punkt 16 der Tagesordnung

Verschiedenes

Her Heuer gab folgende Informationen zur Haushaltsberatung. Im Rahmen der Stellenplanberatungen 2014 waren mehrere Stelleneinsparungen beschlossen worden, darunter eine Stelle im Tiefbauamt, die zwischenzeitlich realisiert wurde. Das Tiefbauamt möchte darüber hinaus eine Organisationsuntersuchung durchführen, um zu einer Optimierung der Strukturen und Prozesse zu kommen.

Zu den vorgesehenen Stelleneinsparungen bei der Öffentlichkeitsarbeit und den Bauangelegenheiten im Dezernat IV werden zunächst weitere Analysen erfolgen, wie die Einsparungen konkret realisiert werden können. Ziel bleibe es nach wie vor, die Einsparungen umzusetzen.

Herr Pölling richtete einige persönliche Worte an die Anwesenden und verabschiedete sich und die übrigen Mitglieder der SPD aus dem Ausschuss. Er bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion bei Allen für die lange und gute Zusammenarbeit.

Simone Wendland
Vorsitz

Andrea Gottlob
Schriftführung